

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verkauf der Hirsch-Brauerei Honer GmbH & Co. KG, 78573 Wurmlingen**

Für alle, auch künftige, Lieferungen gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen, auch entgegenstehende Bedingungen bedürfen unserer Bestätigung in Textform. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

1. Die Getränkebezugspreise bestimmen sich – wenn durch Vertrag in Textform nichts anderes vereinbart ist – nach unserer jeweils im Zeitpunkt des Getränkebezugs gültigen Liste für Brauerei-Abgabepreise.
2. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer und des Rechnungsdatums zur Zahlung fällig. Schecks werden nur erfüllungshalber und bei vorbehaltener Gutschrift als Zahlung angenommen. Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen ist nur wegen anerkannter, nicht bestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche des Kunden statthaft. Im Falle der Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats erklärt sich der Kunde für alle, auch künftige, Bestellungen damit einverstanden, dass die Unterrichtung über den Einziehungstag und –betrag mindestens einen Werktag vor dem Fälligkeitsdatum der Lastschrift ausreichend ist.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen bleiben alle gelieferten Waren unser Eigentum. Bei einer Weiterveräußerung der Waren tritt der Kunde ab Beginn der Geschäftsbeziehungen alle Forderungen auf Zahlung des Kaufpreises gegen den Abnehmer, ebenso bei einem Kontokorrentverhältnis gegen den Abnehmer bestehende Saldoforderungen, an uns ab. Die Abtretung nehmen wir hiermit an.
4. Alle gelieferten Fässer, Kästen, Flaschen, Paletten und CO<sub>2</sub>-Flaschen (nachfolgend als Leergut bezeichnet) werden nur leihweise und gegen Pfand ausgegeben. Die Pfandsätze bestimmen sich nach unserer gültigen Liste für Brauerei-Abgabepreise im Zeitpunkt des Bezugs. Zur Rücknahme von Leergut sind wir nur in Höhe der gelieferten Vollgutmengen und insoweit verpflichtet, als dieses in unserer jeweils gültigen Sortimentsliste aufgeführt ist. Flaschen müssen in gleicher Art und Güte zurückgegeben werden. Einwegflaschen, Individualflaschen anderer Brauereien oder von uns nicht verwendete Flaschenformen dürfen nicht zurückgegeben werden. Kästen mit unsortierten Flaschen werden nicht zurückgenommen. Wird Leergut auf Paletten zurückgegeben, bestätigt unser Brauereifahrer nur die Anzahl entgegengenommener Kästen. Wir sind berechtigt und verpflichtet, unverzüglich nach Rücklieferung an uns, Flaschen und Kästen auf Art und Güte sowie etwaige Fehlmengen zu prüfen und den Kunden über nicht zurückzunehmendes Leergut zu informieren. Holt der Kunde danach nicht binnen acht Tagen derartiges Leergut bei uns ab, verliert er seine Ansprüche auf Herausgabe bzw. Schadenersatz. Die Pfandbeträge gelten in keinem Fall als Bemessungsgrundlage für Abzüge und Vergütungen irgendwelcher Art.  
Für Fässer, Kästen, Flaschen, Paletten und CO<sub>2</sub>-Flaschen, die nicht zurückgegeben werden oder die bei der Rückgabe beschädigt sind, können wir den jeweils im Zeitpunkt der Abrechnung geltenden Wiederbeschaffungspreis zuzüglich jeweiliger gesetzlicher Mehrwertsteuer für neue Fässer, Kästen, Flaschen, Paletten, und CO<sub>2</sub>-Flaschen verlangen. Bei gegen Barpfand ausgegebenen Kästen und Flaschen verfällt das Pfand endgültig zu unseren Gunsten. Wir können jederzeit eine Änderung der derzeitigen Pfandnahme vornehmen.
5. Unsere Biere werden nach dem deutschen Reinheitsgebot hergestellt. Zur Erhaltung der Qualität bis zum Konsum ist der Kunde insbesondere verpflichtet, das erhaltene Bier bei einer Lagerraumtemperatur von ca. 7°C bis 9°C, auf jeden Fall aber auch kurzfristig nicht unter 3°C und nicht über 15°C zu lagern. Außerdem hat der Kunde dafür zu sorgen, dass das Bier keinen starken Temperaturschwankungen und keiner direkten Sonneneinwirkung ausgesetzt wird. Die

Biere sind bei sachgemäßer Lagerung und Pflege durch den Kunden bei Fassbier bis zu 6 Wochen, bei Flaschenbier entsprechend den auf den Flaschen vermerkten Mindesthaltbarkeitsdaten haltbar. Beanstandungen müssen vom Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware in Textform bei uns gemeldet werden. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl zur Nachlieferung oder Gutschrift verpflichtet, jedoch nur dann, wenn die Ware nicht älter als 5 Wochen ist. Mängel eines Teils berechtigen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Für Schäden wegen Mangelhaftigkeit haften wir nur in den in Ziff. 6 genannten Grenzen.

6. Wir haften entsprechend den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie in Fällen zu vertretenden Unvermögens und vertretender Unmöglichkeit. Ferner haften wir für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie sowie bei einer von uns zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Verletzen wir im Übrigen mit einfacher Fahrlässigkeit eine vertragswesentliche Pflicht ( sog. Kardinalspflicht), d.h. eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen der Haftung sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung ausgeschlossen, so dass wir insoweit nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden haften. Die Haftungsregelungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
7. Wir dürfen für unsere Buchhaltungszwecke auf den Kunden bezogene, mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängende Daten (z.B. Bezugsmengen) im Rahmen der Zweckbestimmung des mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses oder soweit es zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen oder eines Dritten erforderlich ist und dadurch schutzwürdiger Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden, speichern, übermitteln, verändern und löschen.
8. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Wurmlingen. Gerichtsstand ist Tuttlingen, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich begründet ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Wir nehmen an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Stand: November 2020